

Antrag Nr. 07-O-18-0002

CDU-Fraktion

Betreff:

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der BAB A 3

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, bei der Verkehrsbehörde darauf einzuwirken, dass im Bereich des Wohngebiets der Gemarkung Wi-Medenbach auf der BAB A 3 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h und auf 80 km/h für LKW in der Zeit von 22 00 bis 06 00 Uhr in beiden Richtungen eingeführt wird.

Begründung:

Die Wohnbebauung beginnt in einer Entfernung von ca. 130 m von der BAB A 3. Fakt ist, dass im Tagesdurchschnitt knapp 100.000 Fahrzeuge die BAB benutzen, die einen deutlich wahrnehmbaren Verkehrslärm verursachen. Von Seiten der Bewohner unseres Stadtteils wurde wiederholt der Wunsch geäußert, den Lärmpegel, der auch nach der Errichtung der Schallschutzwand von der BAB A 3 ausgeht, zu verringern. Angeregt wurde, auf dem Autobahnteilstück im Bereich von Medenbach, beginnend ca. 2 km hinter der Ausfahrt Niedernhausen/Wiesbaden in Richtung Frankfurt bis zur Raststätte Medenbach eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h und für LKW in der Zeit von 22 00 bis 06 00 Uhr eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h in beiden Richtungen einzuführen. Da sich in diesem Bereich auch häufig Unfälle ereignen, würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit dazu beitragen, das Unfallrisiko zu vermindern.

Wiesbaden,